

DER SOWJETISCH-JAPANISCHE STREIT UM DIE SÜDLICHEN KURILEN UND SEINE HISTORISCHEN HINTERGRÜNDE

Norbert R. Adami

In der Geschichte der sowjetisch-japanischen Beziehungen seit 1945 ist trotz aller ideologischen und politischen Differenzen eine mehr oder minder stetige Entwicklung hin zu größerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu erkennen, wobei das starke Interesse der Sowjetunion an einer intensiveren Erschließung der fernöstlichen Regionen Sibiriens, für die japanisches Kapital und Know-how unabdingbar sind, eine wichtige Rolle spielt. Als entscheidendes Hindernis für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern hat sich aber der Streit um die Südlichen Kurilen erwiesen, bei dem die jeweiligen Positionen bisher unvereinbar scheinen. Daß zwischen beiden Komplexen – der wirtschaftlichen Entwicklung Ostsibiriens und der Kurilen-Frage – ein enger Zusammenhang besteht, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß Anfang August 1989 vor allem in den Vereinigten Staaten Gerüchte auftauchten, nach denen der Kreml zu einer Rückgabe der umstrittenen Inseln im Austausch gegen verstärkte japanische Wirtschaftshilfe bereit sei (vgl. z.B. *Süddeutsche Zeitung* vom 8. August 1989).

Im vorliegenden Aufsatz wird nun der Versuch unternommen, nach einer knappen Charakterisierung der Interessen beider Länder an den Kurilen die historischen Hintergründe des Streites um die Inseln nachzuzeichnen, wobei sowohl den eher moralischen Argumenten der Sowjetunion als auch den stärker juristisch geprägten Begründungen Japans für die jeweiligen Ansprüche gebührend Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Als weiterer Gesichtspunkt soll die Position der Ainu als jener eingebracht werden, die infolge ihrer Macht- und dadurch bedingten Sprachlosigkeit nie zu Worte kamen, wenn es um die Verteilung ihrer ehemaligen Siedlungs- und Jagdgebiete ging.

SOWJETISCHE INTERESSEN AN DEN SÜDLICHEN KURILEN

Die große militärisch-strategische Bedeutung der Kurileninseln für die pazifische Region läßt sich deutlich daran ablesen, daß die Hitokappu-Bucht der Insel Etorofu der Basis-Stützpunkt jener Flugzeugträger war, von de-

nen aus der Angriff auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941 geflogen wurde. Nach der sowjetischen Besetzung der Inseln haben die Südlichen Kurilen dann den Charakter einer Militärbasis behalten, welche jetzt der Beobachtung Japans durch die Sowjetunion dient. Daneben darf nicht vergessen werden, daß der Besitz der Kurilen der in den Fernosthäfen stationierten sowjetischen Flotte einen freien Zugang zum Pazifik gestattet, der ansonsten nur über die Straße von Tsushima möglich wäre, die von Japan und der Republik Korea und damit indirekt von den Vereinigten Staaten von Amerika kontrolliert wird. Darüber hinaus gilt das Ochotskische Meer als Stützpunkt jener U-Boote, deren atomare Geschosse eine wichtige Rolle in den strategischen Überlegungen und Planungen der Sowjetunion in Bezug auf die Vereinigten Staaten von Amerika spielen. Daß die Sensibilität der Sowjetunion bezüglich fremder Eindringlinge in diesem Gebiet sehr hoch ist, hat sich am 1. September 1983 bei dem Abschuß einer Verkehrsmaschine der Republik Korea (KAL Flight 007) unweit der Südspitze Sachalins gezeigt.

Neben militärisch-strategischen Überlegungen spielen aber auch wirtschaftliche Erwägungen eine große Rolle, da sowohl die Sowjetunion als auch Japan – die beiden führenden Fischereinationen der Erde – einen Großteil des jeweiligen Ertrages in nordpazifischen Gewässern nahe der Kurilen erzielen. Die umstrittene Grenzfrage findet hier ihren deutlichen Ausdruck darin, daß seit 1945 mehr als 1500 japanische Fischerboote von sowjetischer Seite aufgebracht und mehr als 1300 Seeleute über verschiedene Perioden gefangengehalten wurden. Das sowjetisch-japanische Fischereiabkommen von 1977 hat hier kaum eine Veränderung gebracht; noch immer beruht ein Teil der japanischen Fischerei im Nord-Pazifik auf stillschweigender Duldung der Sowjetunion, die dadurch allerdings auf politischer Ebene Vorteile gewinnt, da sich eine Reihe der hiervon profitierenden Geschäftsleute und Unternehmer auf Hokkaidō aus Angst, ihre Fischgründe aufgeben zu müssen, der offiziellen japanischen Position bezüglich der Südlichen Kurilen widersetzt (vgl. Rees 1985: XVII).

Die Weigerung der Sowjetunion, an der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen territorialen Gliederung im nördlichen Pazifik etwas zu ändern, findet eine weitere Ursache auch in den gewiß nicht unbegründeten Befürchtungen, daß die Schaffung eines Präzedenzfalles durch die Rückgabe der Südlichen Kurilen zahlreiche weitere Gebietsforderungen von anderer Seite nach sich ziehen würde. Mit China bestehen seit langem schon Grenzstreitigkeiten, und die Annexion von Teilen polnischer Ostgebiete im Gefolge des Zweiten Weltkrieges ist gleichfalls nicht unumstritten, um nur zwei der wichtigeren Problempunkte zu nennen. Zwar hat das Abkommen von Helsinki 1975 dem Status quo der europäischen Grenzen allgemeine Anerkennung bei den Unterzeichnerstaaten des Abkommens gebracht,

aber eine Veränderung der Grenzen auf friedlichem Wege, d.h. durch Verhandlungen, ist damit nicht ausgeschlossen. Daß die Regierung der Sowjetunion sich weder aller Unionsrepubliken noch der mit ihr im Warschauer Pakt zusammengeschlossenen Staaten sicher sein kann, zeigen die seit dem Herbst 1989 offen zu Tage getretenen Unabhängigkeitsbestrebungen im Baltikum ebenso wie die jüngsten Veränderungen in Osteuropa, die einen deutlichen Ausdruck darin fanden, daß im September 1989 in Polen zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg in einem Ostblockstaat eine nicht von Kommunisten geführte Regierung vereidigt worden ist.

JAPANISCHE INTERESSEN AN DEN SÜDLICHEN KURILEN

Der Begriff „Nördliche Territorien“ (*hoppō ryōdo*) im weiteren Sinne umfaßt die gesamte Inselkette der Kurilen einschließlich Shikotan und Habomai sowie Süd-Sachalin, doch seit den frühen sechziger Jahren hat der Terminus dahingehend eine Einschränkung erfahren, daß er in der politischen Diskussion Japans lediglich Habomai und Shikotan (Malaja Kuril'skaja grjada) sowie Kunashiri (Kunashir) und Etorofu (Iturup) umfaßt. Hierbei ist eine weitere Unterscheidung zu machen: Nach japanischer Interpretation sind unter den Südlichen Kurilen, Minami-Chishima, lediglich die Inseln Kunashiri und Etorofu zu verstehen, während Habomai und Shikotan als historisch stets zu Hokkaidō und nicht zu den Kurilen gehörig angesehen werden. Auf die historische Begründung dieser Position wird im folgenden noch einzugehen sein.

Abgesehen von der großen emotionalen Bedeutung der Inseln als eines verlorenen Teils des japanischen Vaterlandes (im Gegensatz zu Korea oder zu Süd-Sachalin sind die Kurilen nie als eine Kolonie angesehen worden, sondern stets als integraler Bestandteil Japans), spielen natürlich, ebenso wie bei der Sowjetunion, strategische und wirtschaftliche Interessen eine große Rolle. Die sowjetischen Militärbasen unweit der nördlichen Spitze Hokkaidōs werden als Bedrohung der japanischen Sicherheit aufgefaßt, da man den Friedensbeteuerungen der hochgerüsteten Sowjetunion nicht unbedingt Glauben zu schenken bereit ist, und die wirtschaftlich bedeutenden Fischereiinteressen Japans an den Gewässern um die Kurilen habe ich schon oben bei der Skizzierung der sowjetischen Interessen an diesem Gebiet erwähnt. Unerwähnt – wenn auch gewiß nicht unbedeutend – sind daneben geostrategische Überlegungen, bei denen fraglos auch die Vereinigten Staaten von Amerika und die Volksrepublik China, die beide (wenn auch aufgrund unterschiedlicher Beweggründe) an einer Begrenzung des sowjetischen Einflusses im pazifischen Raum interessiert sind, eine Rolle spielen.

DIE ENTDECKUNG DER KURILEN DURCH RUSSLAND

Insbesondere die Sowjetunion begründet ihre Ansprüche auf die Kurilen damit, daß diese Inseln zuerst von russischen Seefahrern und Kaufleuten entdeckt und besiedelt worden seien. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, daß die Kurileninseln keineswegs unbewohnt waren, als die ersten Russen dorthin gelangten. Vielmehr lebten dort – wie lange schon, ist bisher archäologisch noch nicht eindeutig zu bestimmen – Ainu, denen also, wenn man solche Argumente überhaupt als sinnvoll und gültig ansehen will, eindeutig die historische Priorität in der „Entdeckung“ und Besiedlung der Kurilen – der Nördlichen sowohl als auch der Südlichen – zukommt. Allerdings spielt dieses durchaus von beiden Seiten unbestrittene Faktum im Streit zwischen Japan und der Sowjetunion keine Rolle, da sich die Auseinandersetzungen auf der Ebene von Nationalstaaten abspielen, bei denen die im Verlauf der Staatsbildung unterdrückten und unterworfenen Naturvölker – in Japan ebenso wie in der Sowjetunion – als unwesentlich außerhalb der Betrachtung bleiben.

Schaut man nun auf die Entdeckung der Kurilen durch Japaner und Russen, läßt sich erkennen, daß die jeweiligen Bestrebungen nahezu zeitgleich und häufig einander bedingend erfolgten. Eines der wesentlichen Motive der russischen Versuche, die Kurilen zu erschließen, d.h. tributpflichtig zu machen, bestand in dem vergleichsweise großen Interesse an Handelsbeziehungen mit Japan, das durch die verschiedentlich als Schiffbrüchige nach Rußland gelangten Japaner nur verstärkt wurde (vgl. dazu ausführlicher Adami 1981, bes. S. 260ff.). Noch während der Kämpfe mit den Eingeborenen Kamtschatkas um die Herrschaft über die Halbinsel fanden 1712–1713 die ersten Expeditionen auf die Nördlichen Kurilen unter der Leitung Ivan Kozyrevskojs statt, in dessen Instruktion es ausdrücklich mit Bezug auf Japan hieß: „Auf welchen Wegen kann man in dieses Land gelangen; welche Waffen werden dort benutzt; dürfen die Einwohner dort mit den Russen Freundschaft und Handel haben so wie die Chinesen, und was ist ihnen aus Sibirien nützlich?“ (Spasskij 1823: 29). Zwar kam diese Expedition nicht über die dritte Insel hinaus, aber während der nächsten zehn Jahre wurden von russischer Seite trotz der erheblichen logistischen Schwierigkeiten noch zwei weitere gleichfalls nicht sehr weit nach Süden vorstoßende Kurilenexpeditionen unternommen, bevor Martin Spangberg im Rahmen der großen, von Vitus Bering geleiteten sogenannten Zweiten Akademischen Expedition im Juni 1739 erstmals Hokkaidō erreichte.

Parallel zu diesen Versuchen, mit Japan Handelsbeziehungen anzuknüpfen, suchten die Russen, die auf den Kurilen lebenden Ainu zur Zahlung von Jasak (Tribut) zu verpflichten. Die um die Mitte der vierziger

Jahre des 18. Jahrhunderts dann regelmäßigen Fahrten zu den Nördlichen Inseln, die oft mit der Entführung einzelner Eingeborener als Geiseln verbunden waren, führten allerdings dazu, daß die Ainu sich auf die von den Russen bis dahin nicht erreichten Südlichen Inseln zurückzogen. Daraufhin befahl 1761 der Gouverneur von Sibirien, Sojmonov, genauere Informationen über die Südlichen Kurilen einzuholen. Die Aufgabe wurde Nikita Čikin, dem Ainu-Häuptling von Paramushiri, und dem russischen Kosaken Ivan Černyj erteilt, welcher nach dem bald erfolgten Tod Čikins alleiniger Leiter des Unternehmens wurde. Seine Expedition drang 1768 bis nach Uruppu (Urup) vor, und unter Gewaltanwendung gelang es ihm auch, die dort lebenden Ainu zur Annahme der russischen Oberherrschaft und zur Tributleistung zu zwingen. Allerdings rächten sich die Ainu für die von Seiten der Russen erlittenen Grausamkeiten, indem sie 1771 und 1772 auf Etorofu (Iturup) und Rashowa (Raššua) insgesamt etwa zwanzig russische Jäger umbrachten. Die von Černyj gegründete Jagdstation wurde dann in der Folgezeit auch wiederholt von russischen Pelzhändler-Schiffen angelaufen, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mehrfach bis Hokkaidō gelangten. Die 1775 und 1795 unternommenen Versuche, aus der Jagdstation einen regelrechten Ostrog, d.h. eine reguläre Siedlung, zu machen, schlugen jedoch fehl.

In den Jahren 1806–1807 fanden dann auf Veranlassung des erfolglosen russischen Japangesandten Rezanov die Kommando-Unternehmungen von Davydov und Chvostov gegen japanische Niederlassungen auf Süd-Sachalin und Etorofu statt, die 1811 zur Gefangennahme Golovnins auf Kunashiri und dessen anschließender zweijährigen Gefangenschaft auf Hokkaidō führten. Dies stellte in gewisser Weise den Höhepunkt einer langjährigen Entwicklung dar, in deren Verlauf es insbesondere auf Uruppu und Etorofu immer wieder zu Zusammenstößen zwischen Russen und Japanern gekommen war, weil letztere sich inzwischen der Bedrohung durch die russischen Expansionsbestrebungen deutlich bewußt geworden waren.

Als dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer häufiger auch britische und amerikanische Schiffe im Nördlichen Pazifik kreuzten, erließ Zar Alexander I. 1821 einen Ukaz, der auf die Bewahrung des russischen Einflusses in dieser Weltgegend zielte, indem er die Rechte der Russisch-Amerikanischen Handelsgesellschaft im Gebiet von Russisch-Amerika (Alaska) sowie der Aleuten und Kurilen bestätigte. Bei letzteren reichte das in den Erlaß eingeschlossene Territorium bis zur Insel Uruppu. Die Südlichen Kurilen blieben außerhalb des russischen Herrschaftsgebietes.

DIE ENTDECKUNG DER KURILEN DURCH DIE JAPANER

Bereits spätestens im 16. Jahrhundert haben die Japaner über die Ainu Hokkaidōs mit den Kurilen-Ainu Handel getrieben, der mit der Einrichtung der Handelsstation (*basho*) in Akkeshi um 1620 noch eine Intensivierung erfuhr. 1635 soll Murakami Hironori im Dienst der Herren von Matsumae die Südlichen Kurilen besucht haben, und 1754 errichteten die Japaner eine Handelsstation in Tomari an der Südküste Kunashiris, welche die erste bekannte Niederlassung der Japaner auf einer der Kurileninseln darstellt. Daß das Vordringen der Japaner allerdings von Seiten der Ainu nicht ohne Widerstand blieb, belegt der Aufstand von Kunashiri im Jahre 1789, der jedoch schnell und blutig niedergeschlagen wurde.

Schon 1783 hatte Kudō Heisuke sein berühmtes *Aka-Ezo fūsetsukō* („Über die Gerüchte um die Roten Ainu“) veröffentlicht, in dem er ausführlich über Rußland und das russische Vordringen auf den Kurilen berichtete und für die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den Russen plädierte. Dieses Werk war dann Anlaß für die Aussendung eines Expeditionskorps nach Sachalin und auf die Kurilen durch das Bakufu im Jahre 1785. Es folgten weitere Erkundungsfahrten, von denen die des Mogami Tokunai durch die Vermittlung Philipp Franz von Siebolds, der in seinem „Nippon“ darüber berichtete, auch in Europa bekannt wurde. Pläne zu einer umfassenden Entwicklung Ezos (Hokkaidōs), die damals im Umkreis des Shōguns Ieharu diskutiert wurden, fanden allerdings durch dessen Tod schon 1786 ein jähes Ende. Im selben Jahr veröffentlichte Hayashi Shihei sein *Kaikoku heidan* („Gespräche über das Militär des Inselreichs“), in dem er warnte, daß bald die *Mosukobina no zoku* (賊), die „Schurken aus Moskau“, in Japan einfallen würden.

Die russischen Interessen waren jedoch, wie oben schon angedeutet, nicht auf eine militärische Eroberung Japans gerichtet, sondern auf die Anknüpfung von Handelsbeziehungen. Mit diesem Ziel hatte auch Erich Laxman 1792–94 auf Befehl Katharinas II. eine Expedition nach Hokkaidō unternommen, die zwar weitgehend erfolglos verlief, in deren Verlauf jedoch der bekannte Kōdayū, der 1783 auf der Aleuteninsel Amčitka gestrandet war, nach Japan zurückgelangte. Angeregt durch dieses Vordringen der Russen bis nach Hokkaidō und durch Nachrichten über die schon erwähnte Gründung der russischen Niederlassung auf Uruppu 1795 entsandte das Bakufu 1798 erneut eine Expedition nach Hokkaidō, Sachalin und auf die Südlichen Kurilen, und im folgenden Jahr kamen weite Teile Hokkaidōs sowie Kunashiris und Etorofus unter direkte Verwaltung des Shōgunats, welche 1807 auf das gesamte ehemalige Gebiet der Herren von Matsumae ausgedehnt wurde.

Die japanische Regierung veranlaßte zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auf den Südlichen Kurilen, und kurz vor der Jahrhundertwende wurden an der Nordwestküste Etorofus mit Naibo und Shana zwei militärische Wachstationen errichtet. Diese Maßnahmen hatten zwar gewiß keinen direkten Einfluß auf die Aufgabe der russischen Siedlungen auf Uruppu im Jahre 1805, aber das Shōgunat konnte doch annehmen, seine Einflußsphäre gegenüber den Russen deutlich markiert zu haben. Die Grenzziehung, wenn man denn diesen Terminus hier schon anwenden will, entspricht dabei jener Linie, die die heute von den Japanern zurückgeforderten Südlichen Kurilen von den anderen Inseln trennt und die auch in dem erwähnten Ukaz Alexanders I. als die jeweiligen Herrschaftsgebiete voneinander scheidend anerkannt wurde.

DIE ENTWICKLUNG BIS ZUM ZWEITEN WELTKRIEG

Die Ereignisse, die zur „Öffnung“ Japans führten, sind zu bekannt, als daß sie an dieser Stelle nochmals berichtet werden müßten, wenn auch der Anteil Rußlands dabei häufig unterschätzt wird. Eine detaillierte Untersuchung der wechselseitigen Einflüsse der Expeditionen Perrys und Putjatsins aufeinander sowie der jeweiligen japanischen Reaktionen darauf steht zwar noch immer aus, aber es ist gewiß nicht verfehlt anzunehmen, daß keine der beiden Nationen ohne die Anwesenheit der Schiffe des jeweils anderen Landes so verhältnismäßig problemlos den Abschluß eines Vertrages erreicht hätte. Der am 7. Februar 1855 zwischen Rußland und Japan in Shimoda geschlossene Vertrag unterschied sich von den mit den USA (am 31. März 1854) und Großbritannien (am 14. Oktober 1854) geschlossenen Verträgen nicht nur durch die den Russen in Japan gewährten Exterritorialrechte (die später dann auch die anderen westlichen Nationen forderten), sondern auch durch die ausdrückliche Festlegung der Einflußsphären Rußlands und Japans im Nordpazifik. Sachalin sollte ungeteilt bleiben und beiden Nationen in gleicher Weise zur Nutzung offenstehen, während die Grenzziehung bezüglich der Kurileninseln der entsprach, die beide Länder, wie oben angedeutet, bereits früher als gegeben anerkannt hatten. Dabei werden die Südlichen Kurilen Kunashiri und Etorofu ausdrücklich genannt, während die nicht erwähnten Inseln Shikotan und Habomai als offensichtlich zu dem japanischen Hokkaidō gehörig keine Erwähnung finden. Bis heute ist der Vertrag von Shimoda die staatsrechtliche Basis für die japanischen Ansprüche auf die von der Sowjetunion besetzten Nördlichen Territorien geblieben.

In den beiden Jahrzehnten nach diesem ersten russisch-japanischen Vertrag vollzogen sich in Japan gewaltige Veränderungen, die in der

Machtübernahme durch den sechzehnjährigen Mutsuhito (Meiji-tennō) und durch die intensive Modernisierung Japans im westlichen Sinne ihren sichtbaren Ausdruck fanden. Rußland gelang es in dieser Zeit, seine Position im Fernen Osten, vornehmlich auf Kosten Chinas, erheblich auszubauen. Die Annexion des Primor'e-Gebietes im Gefolge des Vertrages von Peking im Jahre 1860, die von der Gründung der Stadt Vladivostok („Beherrsche den Osten“) begleitet wurde, gab den russischen Expansionsbestrebungen eine feste Basis, und wenn auch Tsushima, das die Russen 1861 kurzzeitig besetzten, letztlich nicht gehalten werden konnte, zeigt sich doch deutlich, daß unter dem energischen General-Gouverneur von Ostsibirien, Murav'ev, in dessen Händen die russische Fernostpolitik – weitgehend unabhängig von der Regierung in St. Petersburg – lag, der Versuch unternommen wurde, die russische Einflußsphäre in Ostasien zu erweitern.

Sowohl Rußland als auch Japan betrieben intensive Erschließungsarbeiten auf Sachalin, und je offensichtlicher die wirtschaftliche Bedeutung der Insel ins Blickfeld der beiden Regierungen trat, desto schwieriger wurde die im Vertrag von 1855 beschlossene gemeinsame Herrschaft über die Insel. Immer wieder unternahmen deshalb beide Seiten den Versuch, zu einer Lösung dieses Problems zu kommen. Schließlich einigte man sich in dem schon bei Vertragsabschluß in Japan nicht unumstrittenen Abkommen von St. Petersburg vom 7. Mai 1875 darauf, daß Rußland die ungeteilte Herrschaft über Sachalin im Austausch gegen die Nördlichen Kurilen erhalten sollte. Letztere blieben dann bis 1945 in japanischem Besitz und wurden – wie schon erwähnt – nicht als Kolonie (wie etwa Taiwan oder Korea) behandelt, sondern als Teil des japanischen Vaterlandes in dessen Verwaltungsgliederung organisch eingefügt.

Die Rivalität zwischen Rußland und Japan über die Vorherrschaft in Ostasien, insbesondere in Korea und der Mandschurei, führte dann 1904/05 zum Russisch-Japanischen Krieg, in dem erstmals in moderner Zeit eine asiatische über eine europäische Macht den Sieg davontrug. Neben der Südhälfte Sachalins erhielt Japan im Vertrag von Portsmouth vom 5. September 1905 ausgedehnte Fangrechte in den Küstengewässern Kamtschatkas, die sich infolge ihres Fischreichtums für die Entwicklung der japanischen Fischereiindustrie als äußerst günstig erwiesen.

Nach der Machtübernahme der Bolschewisten unter Lenin im Oktober 1917 vergingen fast acht Jahre, bis der sowjetisch-japanische Vertrag von Peking 1925 eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen mit sich brachte. Allerdings dauerte die schon aus der Zarenzeit stammende Rivalität um die Vorherrschaft in Ostasien unvermindert an, wobei sich der Streit keineswegs auf die Mandschurei beschränkte. Der Ausbau der sowjetischen Militärbasen auf Kamtschatka in den dreißiger Jahren und die

verstärkte Präsenz sowjetischer Fischereifahrzeuge in den Kurilengewässern erhöhte die Spannungen auch im Nordpazifik beträchtlich, wenn gleich das japanische Militär erst 1940, nach dem Abschluß des Drei-Mächte-Abkommens zwischen Japan, Deutschland und Italien, Truppen auf die Kurilen entsandte.

UNTERHANDLUNGEN WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Bald nach Kriegsausbruch wurde klar, daß die Kurilen von großer strategischer Bedeutung sowohl für einen Angriff auf Sibirien als auch als Ausgangspunkt für Kampfhandlungen gegen amerikanisches Territorium sein würden. Das japanische Bombardement Pearl Harbors, das, wie gesagt, von den Kurilen ausging, brachte hierfür dann einen eindeutigen Beleg. Folgerichtig gab es in den USA wiederholt Überlegungen zu einer Eroberung der Nördlichen Kurilen. Zu diesem Zweck suchte man mit der Sowjetunion zu einer Einigung über potentielle amerikanische Stützpunkte im Primor'e-Gebiet zu kommen. Da allerdings diesbezüglich mit Stalin keine Einigung zu erzielen war, ließ das amerikanische Oberkommando die Idee einer Invasion der Kurilen, die das Nachkriegsschicksal der Inseln vielleicht gewandelt hätte, wieder fallen.

In der Deklaration von Kairo vom November 1943 erklärten dann die USA, Großbritannien und das durch Chiang Kai-shek vertretene China, daß keine Nation nach dem Sieg über Japan Gebietsansprüche stellen werde. Es solle lediglich die Rückgabe der von Japan seit 1914 besetzten Territorien herbeigeführt sowie dem unterdrückten koreanischen Volk „zu gegebener Zeit“ seine Unabhängigkeit zurückgegeben werden. Stalin, den man von diesem Übereinkommen informierte, erhob keine Einwände. In den veröffentlichten Protokollen der anschließenden Konferenz von Teheran, in der es vornehmlich um die Koordinierung der Kräfte zur Niederwerfung Deutschlands ging, ist zwar nichts von sowjetischen Gebietsforderungen im Fernen Osten als Gegenleistung für einen Kriegseintritt gegen Japan, den Stalin für die Zeit unmittelbar nach dem Sieg über Deutschland in Aussicht gestellt hatte, vermerkt, doch in einer Sitzung im Januar 1944, in der der amerikanische Präsident Roosevelt dem Pacific War Council in Washington Bericht über die Konferenzen von Kairo und Teheran erstattete, erwähnte er ausdrücklich Stalins Wunsch nach der Herrschaft über die Kurilen und Südsachalin, um so die Seewege nach Sibirien zu kontrollieren (über die, das sei am Rande bemerkt, während des ganzen Krieges amerikanische Hilfsgüter an die Sowjetunion geliefert wurden – und zwar in Sichtweite japanischer Truppen, die allerdings nie eingriffen).

Im Februar 1945 fand dann in Jalta erneut ein Treffen zwischen Stalin, Churchill und Roosevelt statt, bei dem es auch um den sowjetischen Eintritt in den Pazifischen Krieg sowie die sowjetischen diesbezüglichen Forderungen ging. In einem kurzen Treffen zwischen Stalin und Roosevelt am 8. Februar stimmte der amerikanische Präsident Stalins Ansprüchen auf Südsachalin und die Kurilen zu, wobei er offensichtlich, wie sein Chefdolmetscher Bohlen (1973: 195ff.) in seinen Memoiren berichtet, irrtümlich davon ausging, daß Japan diese Territorien erst 1905 von den Russen erobert hätte. Da die sowjetischen Forderungen in das schließlich außer von Stalin und Roosevelt auch von Churchill unterzeichnete Schlußdokument von Jalta nahezu unverändert eingingen, ist der Verlust der strategisch wie wirtschaftlich so bedeutenden Kurileninseln an die Sowjetunion letztendlich zu einem guten Teil den mangelnden historischen Kenntnissen des amerikanischen Präsidenten zuzuschreiben. Lakonisch heißt es in dem betreffenden Übereinkommen: „Die Kurileninseln sind an die Sowjetunion abzutreten.“ Eine Präzisierung dessen, was hier unter dem Terminus „Kurileninseln“ zu verstehen sei, fehlt.

Die Sowjetunion betrachtet das Schlußdokument von Jalta als eine staatsrechtliche Legitimation ihrer Ansprüche auf die Kurileninseln, während die Vereinigten Staaten von Amerika es lediglich als eine Erklärung gemeinsamer Ziele betrachten. Japan bestreitet die staatsrechtliche Gültigkeit des von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichneten Abkommens von Jalta mit der Begründung, daß Japan bei dessen Abschluß nicht zugegen war, ja die japanische Seite sei noch nicht einmal von diesem Abkommen informiert worden. Will man nicht das Recht des Stärkeren als grundlegendes Prinzip des internationalen Rechts gelten lassen, kann man sich den Zweifeln an der staatsrechtlichen Gültigkeit des Dokuments von Jalta nur anschließen.

In der Erklärung von Potsdam vom 26. Juli 1945, die Truman, Churchill und Chiang Kai-shek unterzeichneten, war dann die Rede davon, daß Japans Souveränität auf Hokkaidō, Honshū, Kyūshū, Shikoku und einige kleinere Inseln, die noch zu benennen seien, beschränkt werden solle. Anders als in der Erklärung von Kairo ist hier also eine Abtretung der Kurilen vorgesehen, ohne allerdings deren Übergabe an die Sowjetunion zu erwähnen. Die Erklärung von Potsdam schloß mit der Bemerkung, daß die einzige Alternative zur Annahme dieses Dokuments für Japan in der völligen Vernichtung bestehe. Zwei Tage später erklärte die japanische Regierung, daß sie die Forderungen von Potsdam „ignoriere“ (*mokusatsu*).

Am 7. August erfolgte der Abwurf einer Atombombe auf Hiroshima durch die Vereinigten Staaten von Amerika, die sich zuvor in Potsdam der Billigung ihrer Hauptalliierten, insbesondere der Briten, versichert hatten, und am 8. August 1945 überreichte der sowjetische Außenminister

Molotov dem japanischen Botschafter in Moskau, Satō, die sowjetische Kriegserklärung. Am 9. August warf ein amerikanischer Bomber über Nagasaki eine zweite Atombombe ab, woraufhin die japanische Regierung am 14. August die Erklärung von Potsdam akzeptierte. Am 15. August verkündete Kaiser Hirohito (Shōwa-tennō) in einer Radioansprache die bedingungslose Kapitulation Japans.

Schon im Juli 1945 hatte das amerikanische Kriegsministerium die „General Order No. 1“ vorbereitet, in der vorgesehen war, daß sich die japanischen Truppen in Japan, auf den Philippinen und in Korea südlich des 38. Breitengrades General MacArthur ergeben sollten, die japanischen Truppen im Pazifik dem amerikanischen Admiral Nimitz und die japanischen Truppen in der Mandschurei, in Korea nördlich des 38. Breitengrades und in Südsachalin dem sowjetischen Oberbefehlshaber im Fernen Osten Vasilevskij. Die Kurilen als Bestandteil Japans waren ursprünglich nicht gesondert erwähnt, doch in Übereinstimmung mit dem zwischen den USA und der Sowjetunion in Potsdam vereinbarten Operationsplan, der eine Trennung der jeweiligen Aktionsfelder durch die Straße von Onnekotan vorsah, gingen die Amerikaner davon aus, daß die japanischen Truppen auf den beiden nördlichsten Inseln Shimushu und Paramushiri sich den Sowjets ergäben, während die japanischen Truppen auf den Inseln von Onnekotan an südlich sich Admiral Nimitz ergeben sollten. Als der Entwurf der „General Order No. 1“ zur Bewilligung an Großbritannien, China und die Sowjetunion gesandt wurde, forderte Stalin in einer Mitteilung an Truman vom 16. August 1945 zwei Änderungen: Die japanischen Truppen auf der gesamten Kurilenkette sollten sich den Sowjets ergeben, die zudem den Nordteil Hokkaidōs als Besatzungsgebiet beanspruchten. Bezüglich der Kurilen stimmte der amerikanische Präsident in Übereinstimmung mit dem Abkommen von Jalta zu, im Falle Hokkaidōs jedoch wies er die sowjetischen Ansprüche zurück. Trumans Wunsch nach Landemöglichkeiten für amerikanische Militär- und Zivilflugzeuge auf einer der Kurileninseln brachte zudem Schwierigkeiten mit sich. Stalin erklärte am 22. August, daß Forderungen dieser Art gewöhnlich nur an eine besiegte Nation gestellt würden, wozu die Sowjetunion eindeutig nicht gehöre. In seiner Antwort vom 27. August zeigte sich Truman verständnisvoll und erklärte, daß Landemöglichkeiten auf einer der Kurileninseln die amerikanische Besatzung Japans wesentlich erleichterten. Außerdem, so legte er dar, handele es sich nicht um sowjetisches, sondern um japanisches Territorium, dessen endgültiges Schicksal im Zusammenhang mit einem noch auszuhandelnden Friedensvertrag zu entscheiden sei. Wenn die Sowjetunion wünsche, daß die Vereinigten Staaten die sowjetischen Ansprüche auf eine dauerhafte Inbesitznahme der Kurilen unterstützen, wie Roosevelt, Trumans Vorgänger, zugesagt habe, könne er, Tru-

man, die sowjetische Aufregung um die Landrechte auf lediglich einer der Inseln nicht recht verstehen. Stalin lenkte daraufhin am 30. August ein und konzedierte den Amerikanern Landrechte auf einer der Kurileninseln, die allerdings nie wahrgenommen wurden (vgl. Rees 1985: 75ff.).

Die sowjetische Invasion der Kurilen lief während des amerikanisch-sowjetischen Notenwechsels, über die „General Order No. 1“ mit voller Kraft, und am 4. September 1945 war mit der Besetzung Habomais die Eroberung der gesamten Inselkette abgeschlossen. Die auf den Inseln gefangengenommenen japanischen Soldaten und Zivilisten wurden zu einem großen Teil in Arbeitslager nach Kamtschatka und Sibirien gebracht.

In seiner Siegesansprache vom 2. September 1945, dem Tag, an dem die Vertreter Japans auf der USS Missouri die bedingungslose Kapitulation unterzeichneten, bemerkte Stalin, daß mit der Eroberung Südsachalins und der Kurilen endlich die Schande der Niederlage von 1905 wettgemacht sei. Am 20. September 1945 erklärte das Präsidium des Obersten Sowjets die Kurilen und Südsachalin zu sowjetischen Territorien, und am 25. Februar 1947 erfolgte eine Verfassungsänderung, mit der diese Gebiete vollständig in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufgenommen wurden.

DIE ENTWICKLUNG BIS ZUM NORMALISIERUNGSVERTRAG VON 1956

Die sowjetische Besetzung der Kurilen und Südsachalins führte in Japan nahezu unmittelbar zu Protesten und Demonstrationen. Schon im Dezember 1945 überreichte der Bürgermeister von Nemuro MacArthur eine von etwa 30 000 Personen unterzeichnete Petition, in der um die Rückgabe der Kurilen nachgesucht wurde, und auch in der Folgezeit kam es immer wieder zu öffentlichen Bekundungen, daß zumindest die Südlichen Kurilen, die vor 1945 niemals unter russischer bzw. sowjetischer Herrschaft standen, integraler Bestandteil Japans seien. Die Diskussion um das Problem der Nördlichen Territorien (*hoppō ryōdo mondai*) beschränkte sich sehr bald auf Kunashiri, Etorofu, Shikotan und Habomai, während die anderen Kurileninseln und Südsachalin kaum noch bei den strittigen Gebieten genannt wurden.

Die weltpolitische Entwicklung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – genannt seien hier als entscheidende Ereignisse lediglich die sowjetische Berlin-Blockade von 1948, der Sieg der Kommunisten in China 1949 und der nordkoreanische Überfall auf Südkorea 1950 – ließ es den Amerikanern sehr bald als geboten erscheinen, mit Japan einen Friedensvertrag und im Zusammenhang damit einen Sicherheitsvertrag (d.h. ein Militärbündnis) zu schließen. Nach ausgiebigen Verhandlungen mit den westli-

chen Alliierten der Vereinigten Staaten kam es schließlich während der Konferenz von San Francisco (4. bis 8. September 1951) zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Japan, den von den 49 an der Konferenz teilnehmenden Staaten lediglich drei – die Sowjetunion, Polen und die Tschechoslowakei – nicht unterzeichneten. In diesem Vertrag verzichtete Japan ausdrücklich auf seine Ansprüche auf Südsachalin und die Kurilen. Allerdings wies der damalige japanische Ministerpräsident Yoshida Shigeru in seiner Rede vom 7. September 1951, in der er die Zustimmung der japanischen Regierung zu dem Friedensvertrag erklärte, die Äußerung des sowjetischen Delegierten, Japan habe die Kurilen durch Aggression in Besitz genommen, scharf zurück. Bei der Öffnung Japans, so führte er aus, sei die japanische Herrschaft über Kunashiri und Etorofu von der zaristischen Regierung nicht in Zweifel gezogen worden und Shikotan und Habomai hätten stets zu Hokkaidō gehört. Trotz des offiziellen Verzichts auf die Kurilen in Paragraph 2c des Friedensvertrages klingt hier die weiterhin aufrechterhaltene japanische Forderung nach der Rückgabe der Südlichen Kurilen sowie Shikotans und Habomais durch.

Auch in den Vereinigten Staaten war man inzwischen nicht mehr einverstanden mit Roosevelts Zugeständnissen von Jalta, und bei der Ratifikation des japanischen Friedensvertrages durch den Senat am 20. März 1952 wurde in der „Resolution of Ratification“ ausdrücklich festgehalten,

That the Senate advise and consent to the ratification of the treaty of peace with Japan, signed at San Francisco on September 8, 1951. As part of such advice and consent the Senate states that nothing the treaty contains is seemed to diminish or prejudice, in favour of the Soviet Union, the right, title, and interest of Japan, or the Allied Powers as defined in the said treaty, in and to South Sakhalin and its adjacent islands, the Kurile Islands, the Habomai Islands, the islands of Shikotan or any other territory, right, title, or benefit therein or thereto on the Soviet Union; and also that nothing in the said treaty, or the advice and consent of the Senate to the ratification thereof, implies recognition on the part of the United States of the provisions in favour of the Soviet Union contained in the so-called ‚Yalta Agreement‘ regarding Japan of February 11, 1945. (zit. nach Rees 1985: 98f.)

Die Kurilenfrage erwies sich auch als das schwierigste Problem bei den sowjetisch-japanischen Normalisierungsverhandlungen 1955/56, die noch dadurch kompliziert wurden, daß innerhalb des japanischen Regierungslagers (es war die Zeit der Fusion der Liberalen Partei unter Yoshida Shigeru und der Demokratischen Partei unter Hatoyama Ichirō zur Liberal-Demokratischen Partei) Uneinigkeit darüber bestand, ob man die Gebietsforderungen letztlich auf Shikotan und Habomai beschränken oder

auch Kunashiri und Etorofu einschließen sollte. Doch es gab einige Faktoren, die starken Druck auf die Regierung ausübten: Die Fischereifrage in den Kurilengewässern brachte vor allem in Nordjapan große wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich, und die Sowjetunion übte hier auch – indem sie das Inkrafttreten eines am 14. Mai 1956 unterzeichneten Fischereiabkommens an den Abschluß eines Normalisierungsvertrages knüpfte – erheblichen Druck auf Japan aus. Das Problem der japanischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion wurde in Japan mit großer Leidenschaftlichkeit diskutiert, was nicht schwer zu verstehen ist, wenn man sich vor Augen hält, daß bis zum Sommer 1951 etwa 235 000 japanische Gefangene in der Sowjetunion umgekommen waren und daß sich noch im August 1953 etwa 14 500 Japaner in sowjetischer Gefangenschaft befanden (Rees 1985: 107). In außenpolitischer Hinsicht suchte die japanische Regierung das Veto der Sowjetunion im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen einen japanischen Beitritt zu dieser Organisation zu überwinden.

Nach langen und wechselvollen Verhandlungen, bei denen auch der sowjetische Wunsch nach einer Normalisierung des Verhältnisses zu Japan, bei dem gewiß wirtschaftliche Überlegungen eine wesentliche Rolle spielten, deutlich zu erkennen war, kam es schließlich am 19. Oktober 1956 zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung Japans und der Sowjetunion, in der der Kriegszustand zwischen beiden Nationen formal beendet, der Austausch von Botschaften vereinbart und die zwischen beiden Ländern strittigen Fragen (Kriegsgefangene, Fischereirechte in den Kurilengewässern, japanischer Beitritt zu den Vereinten Nationen) gelöst wurden. Parallel zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion von 1955 hatte man Territorialfragen bis zu einem künftig zu schließenden Friedensvertrag ausgeklammert. Allerdings stimmte die Sowjetunion in Paragraph 9 der Gemeinsamen Erklärung einer Rückgabe Shikotans und Habomais nach dem Abschluß eines solchen Friedensvertrages ausdrücklich zu.

Die Frage der Südlichen Kurilen, d.h. Kunashiris und Etorofus, blieb also weiterhin unentschieden. Allerdings war das Interesse an einer Rückkehr dieser Gebiete unter japanische Herrschaft keineswegs auf Japan beschränkt. Nachdem im Oktober 1952 ein auf den Südlichen Kurilen stationiertes sowjetisches Flugzeug eine amerikanische Militärmaschine über der Straße von Nemuro abgeschossen hatte und sich im November 1954 an derselben Stelle ein ähnlicher Zwischenfall ereignete, meldete im Vorfeld des japanisch-sowjetischen Vertrages am 30. August 1956 die *New York Times*, daß der amerikanische Außenminister Dulles seinem japanischen Kollegen Shigemitsu erklärt habe, falls Japan zugunsten der Sowjetunion auf die Südlichen Kurilen verzichte, würden die Vereinigten Staaten Okinawa, das sie zwar jetzt verwalteten, dessen Zugehörigkeit zu Japan

sie jedoch anerkannten, formell annektieren. Die Sorge der Vereinigten Staaten, Japan könnte Moskau gegenüber unerwünschte Zugeständnisse machen, zeigte sich auch in einem Aide-mémoire, das das amerikanische State Department dem japanischen Botschafter in Washington am 7. September 1956 übermittelte. Darin war ausdrücklich vermerkt, daß die amerikanische Regierung die Übereinkunft von Jalta lediglich als ein „statement of common purpose“ ohne jegliche rechtliche Bindung ansehe. Da Japan im Vertrag von San Francisco auf die Herrschaft über die Kurilen verzichtet habe, seien die Vereinigten Staaten der Ansicht, daß Japan keinerlei Recht zukomme, über Souveränitätsfragen über diese Territorien zu entscheiden, d.h. im Klartext, die sowjetischen Ansprüche auf die Kurilen anzuerkennen. In dem Aide-mémoire, das im *Department of State Bulletin* vom 24. September 1956 veröffentlicht wurde, heißt es dann wörtlich:

The United States has reached the conclusion after careful examination of the historical facts that the islands of Etorofu and Kunashiri (along with the Habomai Islands and Shikotan which are part of Hokkaido) have always been part of Japan proper and should in justice be acknowledged as under Japanese sovereignty. The United States would regard Soviet agreement to this effect as a positive contribution to the reduction of tension in the Far East.

NEUERE ENTWICKLUNGEN

Nach Abschluß des sowjetisch-japanischen Normalisierungsvertrages war Japan mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen am 19. Dezember 1965 auch formell wieder zu einem allseits anerkannten Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft geworden. Anfang Januar 1960 wurde dann der Sicherheitsvertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten mit günstigeren Bedingungen für Japan novelliert, worin sich die amerikanische Anerkennung der Bedeutung Japans in der Pazifischen Region deutlich niederschlug. Die Sowjetunion allerdings nahm die Neufassung des Sicherheitsvertrages zum Anlaß, ihre früheren Zugeständnisse bezüglich Habomais und Shikotans zu widerrufen. Der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko erklärte in einer Note vom 27. Januar 1960, daß auch nach Abschluß eines sowjetisch-japanischen Friedensvertrages die Inseln nur zurückgegeben werden könnten, wenn Japan das gegen die Sowjetunion gerichtete Abkommen mit den Vereinigten Staaten künde.

Im Zusammenhang mit dieser Verhärtung des sowjetischen Standpunkts präziserte auch die japanische Regierung ihre Ansprüche. Kuna-shiri und Etorofu seien, so heißt es seitdem, das genuin japanische Terri-

torium der Südlichen Kurilen (Minami-Chishima), das somit nicht Gegenstand der Abkommen von Jalta, Potsdam und San Francisco gewesen sei, welche lediglich die anderen (Nördlichen) Kurilen betreffen. Wem die Souveränität über diese Inseln (und über Südsachalin) zukomme, müsse auf einer internationalen Konferenz entschieden werden. Die Herrschaft über Habomai, Shikotan, Kunashiri und Etorofu jedenfalls komme unzweifelhaft Japan zu. (Interessanterweise sind es ausgerechnet die japanischen Sozialisten und Kommunisten, die auf einer Rückgabe der gesamten Kurilenkette an Japan bestehen.)

Im Gefolge der weltpolitischen Veränderungen, die durch die sowjetisch-chinesische Entfremdung, den amerikanischen Rückzug aus Südostasien und die sich abzeichnende chinesisch-amerikanische und chinesisch-japanische Annäherung gekennzeichnet waren, unternahm die Sowjetunion verschiedentlich Versuche, mit Japan zu einer Einigung bezüglich der Kurilen zu kommen, und in Japan brachte der amerikanisch-japanische Vertrag vom November 1969, der die Rückgabe Okinawas an Japan für 1972 vereinbarte, einen neuen Impetus zu verstärkten Bemühungen um eine Rückgewinnung der Nördlichen Territorien. Die Verhandlungen scheiterten jedoch stets an der Unbeweglichkeit des sowjetischen Standpunkts. Eine weitere Belastung des sowjetisch-japanischen Verhältnisses brachte die sowjetische Entscheidung von 1976 mit sich, die zuvor in kleinem Rahmen geduldeten Besuche ehemaliger japanischer Einwohner Kunashiris bei den Gräbern ihrer Vorfahren nicht länger ohne Formalitäten zu erlauben. Die Sowjetunion bestand nun darauf, daß gültige Pässe und sowjetische Visa erforderlich seien. Japan lehnte dies als einen Versuch, eine indirekte Anerkennung der sowjetischen Hoheit über die Insel zu erreichen, ab, so daß bis 1989 keine japanischen Grabbesuche auf Kunashiri mehr stattfanden. Die Position der Sowjetunion wurde erneut deutlich, als der sowjetische Ministerpräsident Aleksej Kosygin gelegentlich eines Besuches des japanischen Außenministers Sonoda in Moskau am 10. Januar 1989 erklärte, die Sowjetunion erkenne nicht an, daß es in den Beziehungen zwischen ihr und Japan Gebietsfragen gebe. Die japanische Seite lehnte daraufhin die Unterzeichnung eines gemeinsamen Communiqués zum Abschluß des Besuches ab. Kaum mehr als einen Monat später einigten sich Japan und das inzwischen mit der Sowjetunion überworfene kommunistische China auf ein zwanzig Milliarden Dollar umfassendes achtjähriges Privathandelsabkommen, und am 12. August 1978 unterzeichneten die Volksrepublik China und Japan einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, in dessen Paragraph 2 es heißt, daß beide Seiten weder in der Asien-Pazifik-Region noch in einer anderen Region der Erde nach Hegemonie streben und daß beide Seiten Versuchen anderer Nationen oder Staatenbünde in dieser Hinsicht entgegentreten wollen. Schon

im Vorfeld der Vertragsverhandlungen hatte die chinesische Seite wiederholt deutlich gemacht, daß für sie die schon 1964 von Mao geäußerte Ansicht, die Kurileninseln seien als japanisches Territorium unrechter Weise von der Sowjetunion besetzt, nach wie vor Gültigkeit habe. Die Antihegemonie-Klausel des Vertrages gewinnt in dieser Hinsicht eine ganz besondere Bedeutung.

Seit dem Ende der siebziger Jahre fand dann ein beträchtlicher Ausbau der sowjetischen Militärbasen auf den Südlichen Kurilen sowie auf Shikotan und Habomai – in Sichtweite der japanischen Küste – statt, der in Japan häufig als bedrohlich empfunden wurde. Aber die offensichtliche ökonomische Schwäche der Sowjetunion, gepaart mit den deutlicher gewordenen Unabhängigkeitsbestrebungen der Völker der Sowjetunion und ihrer Alliierten, hat in der jüngsten Zeit einen zwar vorsichtigen, gleichwohl unverkennbaren Wandel in der Politik der Sowjetunion bezüglich der Kurilen mit sich gebracht.

Der augenfälligste Beleg für diesen Wandel ist darin zu sehen, daß die Sowjetunion die Besuche ehemaliger japanischer Einwohner auf Shikotan und Habomai seit 1986 wieder gestattet, ohne auf der vorherigen Beantragung sowjetischer Visa zu bestehen; am 15. August 1989 durften dann nach dreizehn Jahren erstmals auch wieder sechsundvierzig ehemalige japanische Bewohner Kunashiris ohne sowjetische Visa die Gräber ihrer Angehörigen in Furukamappu besuchen (vgl. *Asahi shimbun*, Abendausgabe vom 28. August 1989). Einzig Etorofu bleibt nach wie vor von einer Besuchsregelung ausgeschlossen.

Die japanische Regierung hat, wohl auch dadurch alarmiert, am 19. September 1989 mit einem Kabinettsbeschluß insbesondere japanische Journalisten aufgefordert, keine sowjetischen Visa für Besuche auf den Südlichen Kurileninseln zu beantragen, da diese faktische Anerkennung der Herrschaftsansprüche der Sowjetunion den japanischen Standpunkt mittelfristig unterminierte. Ehemalige Einwohner der Inseln, die die Gräber ihrer Angehörigen besuchen wollen, sind von der Empfehlung der Regierung ausdrücklich ausgenommen (vgl. z.B. *Japan Times* vom 20. September 1989).

Daß auf wirtschaftlichem Gebiet gegenwärtig offensichtlich vielfältige Kontakte zwischen der Sowjetunion und Japan bestehen, wird vornehmlich an den Verhandlungen über eine intensivere wirtschaftliche Nutzung Sachalins deutlich. Immer wieder werden Kooperationen diskutiert, an denen die sowjetische Seite großes Interesse hat, wie zuletzt bei einer einwöchigen Reise westlicher Journalisten nach Sachalin deutlich wurde (vgl. z.B. *Japan Times* vom 8. September 1989). Das bei den ökonomischen Planungen die Kurilen nicht ausgeschlossen bleiben, darf man wohl trotz des bisherigen Fehlens offizieller Bestätigungen in Anbetracht der beträchtl-

chen natürlichen Ressourcen dieses Gebietes als gegeben annehmen. Gleichwohl bleibt das Problem der sowjetischen Stützpunkte insbesondere auf den Südlichen Kurilen, welche das vom japanischen Kabinett in seiner Sitzung vom 12. September verabschiedete Weißbuch zur japanischen Verteidigung jüngst erneut als Zeichen militärischer Bedrohung interpretiert hat (vgl. *Japan Times* vom 13. September 1989), ein wesentliches Hindernis für eine Normalisierung der Beziehungen.

Vergegenwärtigt man sich die historischen Umstände, die zu dem heutigen Problem der Nördlichen Territorien führten, kann man zwar trefflich über die verschiedenen Rechtspositionen streiten, und wenngleich die der Sowjetunion letztlich nur schwach begründet scheinen, bleiben doch die japanischen Ansprüche in juristischer Hinsicht genauso fragwürdig, da auch hier – von dem Vertrag von Shimoda an – die eigentlichen „Besitzer“ der Inseln, die Ainu, in keiner Weise an den Verhandlungen beteiligt wurden. Sie aber waren es, die diese Inseln seit Jahrhunderten bewohnten und „beherrschten“. Der Übergang in japanische bzw. russische Hand war eindeutig (und von beiden Seiten mehr oder minder unbestritten) das Ergebnis von Gewaltakten, die letztendlich zum Untergang der Kurilen-Ainu als ethnischer Entität führten.

Eine Betrachtung historischer Entwicklungen nicht nur im Fernen Osten macht aber deutlich, daß territoriale Fragen nicht aufgrund der Solidität von Rechtspositionen, sondern aufgrund real existierender Machtverhältnisse entschieden werden. Macht bedeutet heute allerdings nicht mehr ausschließlich militärische Macht, ja diese scheint in Anbetracht des unvorstellbar großen Vernichtungspotentials, das die Atomwaffen der Supermächte mit sich bringen, zunehmend unwichtiger zu werden. Macht äußert sich heute vor allem auf dem Feld der Wirtschaft, deren Florieren um so wichtiger wird, als sich die Bürger auch totalitärer Staaten immer weniger mit der Ideologie als Ersatz für begehrte Konsumgüter zufriedengeben. Der Streit zwischen Japan und der Sowjetunion um die Südlichen Kurilen ist ein Musterbeispiel für die Auseinandersetzung zwischen einer Macht, die auf militärischem Potential beruht, und einer solchen, die aus ökonomischem Erfolg erwachsen ist. Wie Japan 1905 im Krieg gegen das zaristische Rußland erstmals den Weltherrschaftsanspruch der weißen Rasse erschüttert und damit in gewisser Weise die Verlagerung des „Mittelpunkts“ historischer Entwicklung von Europa in den pazifischen Raum eingeleitet hat, scheint es nicht unmöglich, daß Japan jetzt erneut zum Vorreiter einer neuen Epoche wird, indem es mit ökonomischen Mitteln den Sieg über eine auf militärische Stärke sich gründende Supermacht davonträgt. Das Objekt des Streites – die Südlichen Kurilen – mag für die Welt vergleichsweise unbedeutend erscheinen, der Ausgang der sowjetisch-japanischen Auseinandersetzung ist es fraglos nicht.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adami, Norbert R. (1981): Zur Geschichte der russisch-japanischen Beziehungen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* (Bochum) 4: 196–325.
- Asahi shimbun* (Tōkyō), 28. August 1989, Abendausgabe.
- Bagrov, V.N. (1959): *Južno-Sachalinskaja i Kuril'skaja operacija, avgust' 1945 goda*. Moskva: Nauka.
- Berezin, V.N. (1977): *Kurs na dobrososedstvo i sotrudničestvo i ego protivniki: Iz istorii normalizacii otnošenij SSSR s poslevoennoj Japoniej*. Moskva: Nauka.
- Bohlen, Charles E. (1973): *Witness to History, 1939–1969*. New York: Norton.
- Endō, Haruhisa (1968): *Hoppō ryōdo mondai no shinsō: Chishima rettō to Yaruta kaidan* [Die Wahrheit über das Problem der Nördlichen Gebiete: Die Kurilenkette und die Konferenz von Jalta]. Tōkyō.
- Fajnberg, E.Ja. (1960): *Russko-japonskie otnošenija v 1697–1875 gg.* Moskva: Nauka. [Japan. Übers. u.d.T.: *Roshia to Nihon: Sono kōryū no rekishi*; übers. von Ogawa, Masakuni. Tōkyō: Shinjidaisha, 1973.]
- Glaubitz, Joachim (1976): *Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion: Japanisch-chinesische Normalisierungsschritte und sowjetische Reaktionen*. Ebenhausen bei München: Stiftung Wissenschaft und Politik (= Stiftung Wissenschaft und Politik; 253)
- Harrison, John A. (1953): *Japan's Northern Frontier*. Gainesville, Fla.: University of Florida Press.
- Hoppō Ryōdo Fukki Kisei Dōmei (Hg.) 1967: *Nemuro-shi ni okeru hoppō ryōdo fukki undō no genjō* [Der gegenwärtige Zustand der auf Nemuro bezüglichen Bewegung zur Wiedereingliederung der Nördlichen Gebiete]. Sapporo: Hoppō Ryōdo Fukki Kisei Dōmei.
- Hoppō Ryōdo Mondai Taisaku Kyōkai (Hg.) (1971): *Hoppō ryōdo handobukku* [Handbuch zu den Nördlichen Gebieten]. Tōkyō: Hoppō Ryōdo Mondai Taisaku Kyōkai.
- Japan Times* (Tōkyō), 8., 13., 20. September 1989.
- Kutakov, Leonid N. (1962): *Istorija sovetsko-japonskich diplomatičeskich otnošenij*. Moskva: Nauka.
- Kutakov, Leonid N. (1988): *Rossija i Japonija*. Moskva: Nauka.
- Lensen, George Alexander (1959): *The Russian Push toward Japan: Russo-Japanese Relations, 1697–1875*. Princeton, NJ.: Princeton University Press.
- Lensen, George Alexander (1970): *Japanese Recognition of the U.S.S.R.: Soviet-Japanese Relations 1921–1930*. Tallahassee, Fla.: Diplomatic Press.

- Lensen, George Alexander (1972): *The Strange Neutrality: Soviet-Japanese Relations during the Second World War 1941–1945*. Tallahassee, Fla.: Diplomatic Press.
- Lupke, Hubertus (1962): *Japans Rußlandpolitik von 1939 bis 1941*. Frankfurt/M.: Metzner (= Schriften des Instituts für Asienkunde Hamburg; 10).
- Manabe, Shigetada (1978): *Nichi-Ro kankeishi 1697–1875* [Japanisch-russische Beziehungen 1697–1875]. Tōkyō: Yoshikawa Kōbunkan.
- Mayer, Hans Jürgen (1980): *Der japanisch-sowjetische Territorialstreit: Außen- und sicherheitspolitische Aspekte 1975–1978*. Hamburg: Institut für Asienkunde (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg; 111).
- Mayer, Hans Jürgen (1985): *Die japanisch-sowjetischen Beziehungen 1956–1973/74*. Hamburg: Institut für Asienkunde (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg; 142).
- Ministry of Foreign Affairs, Japan (Hg.) (1987): *Japan's Northern Territories*. Tokyo: Ministry of Foreign Affairs, Japan.
- Nakamura, Shintarō (1978): *Nihonjin to Roshiajin* [Japaner und Russen]. Tōkyō: Ōtsuki Bunsho.
- Northern Territories Issue Association (Hg.) (1974): *Japan's Northern Territories*. Tōkyō: Northern Territories Association.
- Polevoj, Boris P. (1982): *Pervookryvateli Kuril'skich ostrovov*. Južno-Sachalinsk.
- Rees, David (1982): *Soviet Border Problems: China and Japan*. London: The Institute for the Study of Conflict (= Conflict Studies; 139).
- Rees, David (1985): *The Soviet Seizure of the Kuriles*. New York: Praeger.
- Robertson, Myles L.C. (1988): *Soviet Policy towards Japan: An Analysis of Trends in the 1970s and 1980s*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Spasskij G. (1823): Monach Ignatij Kozyrevskij. In: *Sibirskij vestnik* (Irkutsk) 2: 27–32.
- Stephan, John J. (1974): *The Kuril Islands: Russo-Japanese Frontier in the Pacific*. London: Oxford University Press.
- Süddeutsche Zeitung* (München), 8. August 1989.
- Takano, Akira (1971): *Nihon to Roshia* [Japan und Rußland]. Tōkyō: Yoshikawa Kōbunkan.
- United States of America, Government: *Department of State Bulletin* (Washington, D. C.), 24. September 1956.
- Vishwanathan, Savitri (1973): *Normalization of Japanese-Soviet Relations 1945–1970*. Tallahassee, Fla.: Diplomatic Press.